

4-03

Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Bruck

B e g r ü n d u n g

Die zunehmende Nachfrage nach Bauplätzen hat die Gemeinde Bruck veranlasst, einen Bauungsplan aufzustellen. Um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu ermöglichen, wurde das im räumlichen Geltungsbereich erfasste Gebiet, als Dorfgebiet festgesetzt. Bei vorbezeichnetem Gebiet handelt es sich um teilweise bebaute Flächen am Südostrand der Gemeinde Bruck. Ein Abwasserprojekt ist vorhanden, es wird um das Neubaugebiet ergänzt. Ein Flächennutzungsplan existiert nicht.

Auf der ca. 2,20 ha großen Fläche sollen errichtet werden:

- 8 Einheiten mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoss
- 9 Einheiten mit Erd- und 1 Obergeschoss
- 4 Einheiten mit Gewerbebetrieben

Nach Abzug von ca. 4000 qm öffentlicher Verkehrsflächen verbleiben an Nettofläche ca. 18.000 qm was einen Schnitt pro Wohneinheit von ca. 857 qm entspricht.

Die Erschließung erfolgt im Rahmen der bereits vorliegenden, sowie noch zu erstellenden Projektierungen. Die überschlägigen Erschließungskosten betragen:

a) Straßenbau	ca. 62.000 DM
b) Kanalbau	ca. 34.000 DM
c) Wasserversorgung	ca. 16.500 DM
d) Straßenbeleuchtung	ca. 8.500 DM
Summe Erschließungskosten:	ca. 121.000 DM

Diese Erschließungskosten werden nach der örtlichen Gemeindegesetzgebung erhoben, wobei die Gemeinde den Pflichtanteil nach § 129 BBauG, übernimmt

Bruck, den. 16. 12. 1968
.....
Bürgermeister

Neuburg/Do. Dezember 68
.....
P. Zweck, Architekt